

## Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

Vorberatung im:

---

<b>Betreff:</b>	<b>Verteilung der städtischen Zuschüsse 2012 im Sozial-, Jugend – und Gesundheitsbereich</b>
Bezug:	Vorlagen, 168/2011
Anlagen: 2	Bezeichnung: Anlage 1: Verfügbare Mittel im Haushaltsjahr 2012 zur Verteilung der Zuschüsse Anlage 2: Verteilung der städtischen Zuschüsse

---

### Beschlussantrag:

Dem Vorschlag der Verwaltung zur Verteilung der im Haushaltsplan 2012 veranschlagten Zuschüsse für den Sozial-, Jugend- und Gesundheitsbereich nach Anlage 2 wird zugestimmt.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>HH-Stellen</b>	<b>Jahr: 2012</b>
Veranschlagte Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Gesundheitsbereich	1.++++.7+++. (siehe Anlage 1)	833.160 €

### Ziel:

Verteilung der im Haushaltsplan 2012 veranschlagten städtischen Zuschüsse für den Sozial-, Jugend – und Gesundheitsbereich.

### Begründung:

#### 1. Anlass

Der Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport entscheidet jährlich im Haushaltsvollzug über die Verteilung der Zuschussmittel im Sozial-, Jugend- und Gesundheitsbereich. Die Verwaltung legt mit dieser Vorlage einen Vorschlag zur Verteilung der Zuschussmittel für das Haushaltsjahr 2012 vor.

## **2. Sachstand**

### **2.1 Rechtsgrundlagen für die Verteilung der städtischen Zuschüsse**

Rechtsgrundlage für die Gewährung der Zuschüsse sind die „Förderrichtlinien für städtische Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Gesundheitsbereich“, die im Januar 2001 in Kraft getreten sind. Für die Bewilligung städtischer Zuschüsse sehen die Richtlinien folgende Förderungsformen vor:

#### a) Vertragliche Förderung

Die vertragliche Förderung beschränkt sich auf die Übernahme von kommunalen Aufgaben und gesetzlichen Leistungen. Hierzu zählen die Leistungsverträge, die die Stadt seit Jahren mit den Vereinen Sophienpflege, Arche, Bonhoeffer-Häuser, der Lebenshilfe sowie der BruderhausDiakonie geschlossen hat.

Weiter zählen hierzu die neuen Verträge, die die Stadt zur Erhöhung der Verlässlichkeit und Planungssicherheit für zwölf weitere Einrichtungen geschlossen hat (Vorlage 163/2008). Die Verträge sind seit dem Jahr 2009 wirksam und haben eine Laufzeit von drei Jahren. In Zusammenhang mit der Erstellung einer Sozialkonzeption wurden die Verträge um ein Jahr verlängert. Die vertraglichen Ansprüche enden also zum 31.12.2012. Die neuen Verträge gelten für den CVJM, Elkiko, das Jugendzentrum Eppelhaus, das Schülercafé „Toast + T“ in Derendingen, den Schülertreff Neckarhalde, das Spatzennest, die Beratungsstelle für ältere Menschen, den Stadt seniorenrat, die Altenbegegnungsstätte „Hirsch“, die AIDS-Hilfe, den Kontaktladen der Drogenhilfe und das Sozialforum.

#### b) Regelförderung

Die Regelförderung als „verlässliche“ Förderungsart wird für regelmäßig aufzuwendende Personal- und Sachkosten gewährt und sieht auch für das Folgejahr mindestens den im laufenden Haushaltsjahr bewilligten Zuschuss vor. Derzeit erhalten fünf Einrichtungen städtische Zuschüsse aus der Regelförderung.

#### c) Sachmittelförderung

Im Rahmen der Sachmittelförderung werden regelmäßig aufzuwendende Sachkosten wie z.B. Miete, Mietnebenkosten und Bürobedarf bezuschusst. Städtische Sachmittelzuschüsse erhalten derzeit sechs Einrichtungen.

#### d) Flexible Einzelförderung

Diese Förderungsart dient zur Förderung zeitlich begrenzter Projekte, zur Anschubfinanzierung oder für außerplanmäßigen Sachaufwendungen z.B. von Vereinen oder Selbsthilfegruppen bis hin zu Vereinsjubiläen. Zur flexiblen Einzelförderung zählt auch der Notfonds für Vereine.

### **2.2 Vorbemerkung zur Haushaltskonsolidierung und zur Sozialkonzeption**

Im Rahmen des Projekts „Minus 10 Prozent“ hat der Gemeinderat am 08.11.2010 beschlossen, dass die Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Gesundheitsbereich um durchschnittlich 7,5 % zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekürzt werden sollen (Vorlage 901i/2010). Die Kürzungen erbringen Einsparungen von jährlich insgesamt 55.275 Euro.

Im Zuge der Haushaltsberatungen 2012 hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, die Verwaltung mit der Erstellung einer Sozialkonzeption zu beauftragen und die in der Haushaltskonsolidierung beschlossenen Zuschusskürzungen bis zur Fertigstellung der Sozialkonzeption auszusetzen. In der Gemeinderatssitzung am 28.11.2011 wurde deshalb von der Verwaltung zugesagt, die mit den jeweiligen Trägern bestehenden Zuschussverträge um ein Jahr zu verlängern und die Zuschusskürzungen auszusetzen. Die Verwaltung hat diese Zusage zwischenzeitlich umgesetzt: die Laufzeit der bestehenden Verträge wurde um ein Jahr bis zum 31.12.2012 verlängert, in dem vom Gemeinderat am 05.03.2012 beschlossenen Haushaltsplan 2012 sind die Zuschussbeträge in ungekürzter Höhe veranschlagt.

Die Verwaltung hat inzwischen mit den Arbeiten zur Erstellung einer Sozialkonzeption begonnen. Inhalt der Sozialkonzeption wird sein, gemeinsam mit den Zuschuss empfangenden Vereinen auf Grundlage einer Bedarfsanalyse die zukünftigen sozialen Dienstleistungen und Förderschwerpunkte zu ermitteln. In diesem Zusammenhang wird auch eine Bestandsaufnahme erfolgen, aufgrund derer mögliche Angebotslücken und ggf. Doppelstrukturen ermittelt und beseitigt werden können. Ziel der Sozialkonzeption ist zudem die Neufestlegung der Zuschüsse, was bei einigen Zuschussempfängern zu Zuschusskürzungen führen kann, bei anderen wiederum zu Zuschusserhöhungen führen wird. Schon heute zeigt sich bei einigen Vereinen, dass die von der öffentlichen Hand gewährten Zuschüsse zur Finanzierung der laufenden Aufgaben nicht mehr auskömmlich sind. Es gibt Vereine, die strukturell unterfinanziert sind und unter den gegebenen Zuschüssen ihre derzeitigen Aufgaben nicht mehr wahrnehmen können. Bei solchen Vereinen wird eine Zuschusserhöhung unumgänglich sein. Im Rahmen der Sozialkonzeption wird die Verwaltung Lösungen zur weiteren Finanzierbarkeit erarbeiten. Ein Vorschlag zum Vorgehen soll in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Jugend und Sport besprochen werden.

## **2.3 Im Haushaltsjahr 2012 verfügbare Zuschussmittel**

Für die Bezuschussung von Vereinen und sonstigen Einrichtungen im Sozial-, Jugend- und Gesundheitsbereich sind im Haushaltsplan 2012 Mittel in Höhe von insgesamt 833.160 Euro veranschlagt. Das veranschlagte Gesamtbudget für das Jahr 2012 liegt mit 31.200 Euro über dem Gesamtbudget für das Haushaltsjahr 2011 von 801.960 Euro.

In der **Anlage 1** zur Vorlage sind die im Haushaltsjahr 2012 verfügbaren Zuschussmittel dargestellt. Unter der Nr. 1 nach den im Haushaltsplan 2012 veranschlagten Haushaltsstellen, unter der Nr. 2 nach den einzelnen Förderungsformen.

### **2.3.1 Erhöhungen von Zuschüssen gegenüber dem Vorjahr**

Die Erhöhung des Zuschussbudgets um 31.200 Euro setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Veranschlagung von zusätzlichen Mitteln für einen Notfalltopf in Höhe von 5.000 Euro

Der Tübinger Arbeitslosentreff e.V. hat für das Haushaltsjahr 2012 beantragt, den städtischen Zuschuss von bisher jährlich 16.500 Euro um 3.300 Euro auf 19.800 Euro zu erhöhen. Begründet wird der Erhöhungsantrag mit zurückgehenden Vereinseinnahmen, insbesondere bei den Bußgeldeinnahmen, die den Verein finanziell gefährden. Im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2012 (siehe Vorlage 811e/2011, interfraktioneller Beschluss) hat der Gemeinderat beschlossen, unter der Haushaltsstelle 1.4700.7000.000 einen Notfalltopf in Höhe von 5.000 Euro zu veranschlagen und diesen unter anderem zur Deckung der tatsächlich ausgefallenen Einnahmen beim Tübinger Ar-

beitslosentreff zu verwenden.

Die Verwaltung sieht in der Zuschussverteilung 2012 eine Erhöhung des Zuschusses an den Tübinger Arbeitslosentreff in Höhe von 3.300 Euro vor (siehe Anlage 2, Seite 2 Nr. 2.6). Die endgültige Bezuschussung soll jedoch erst nach Vorlage und Nachweis der endgültigen Einnahmeausfälle 2012 festgelegt werden.

b) Veranschlagung von zusätzlichen Mitteln für das Werkstadthaus in Höhe von 3.000 Euro

Der Verein Werkstatt für Eigenarbeit e.V. hat für das Haushaltsjahr 2012 einen Antrag auf die städtische Bezuschussung einer 50 %-Personalstelle gestellt. Die Gesamtkosten für eine solche Personalstelle wurden vom Verein mit rund 22.000 Euro angegeben. Der Zuschussantrag lag dem Gemeinderat zur Haushaltsberatung 2012 vor. Im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2012 (siehe Vorlage 811e/2011, interfraktioneller Beschluss) fand der Antrag keine Berücksichtigung. Zur Verbesserung der Finanzsituation hat der Gemeinderat jedoch den bisherigen städtischen Mietkostenzuschuss an das Werkstadthaus von bisher 3.000 Euro auf insgesamt 6.000 Euro erhöht. Die Verwaltung hat den Beschluss im Zuge dieser Vorlage (siehe Anlage 2, Seite 6 Nr. 6.3) umgesetzt.

c) Veranschlagung von zusätzlichen Mitteln für Eingliederungsprojekte der Lebenshilfe Tübingen e.V. in Höhe von 23.200 Euro

Im Rahmen eines Leistungsvertrages bezuschusst die Stadt die berufliche Eingliederung von behinderten Menschen. Derzeit gibt es für drei Personen Eingliederungsprojekte, die von der Stadt gefördert werden. Anstellungsträger der behinderten Personen ist die Lebenshilfe. Die Stadt stellt entsprechende Arbeitsplätze zur Verfügung und übernimmt den nicht durch Drittmittel (z.B. von der Bundesagentur oder dem KVJS) gedeckten Anteil der Personalkosten. Die städtischen Arbeitsplätze sind derzeit an der Französischen Schule, im Kinderhaus Loretto und im Kinderhaus Feuerhäggle eingerichtet. Da sich die Drittmittel jährlich ändern, muss der städtische Zuschuss jährlich an den jeweiligen Bedarf angepasst werden.

Der bisherige städtische Zuschuss, der bislang vertraglich auf 30.000 Euro pro Jahr beschränkt war, soll aus folgenden Gründen erhöht werden:

- Ab dem Jahr 2012 soll ein viertes Eingliederungsprojekt ins Leben gerufen werden. Es ist geplant, im Kinderhaus Unterjesingen im hauswirtschaftlichen Bereich eine weitere behinderte Person der Lebenshilfe einzusetzen.
- Wegen auslaufender Drittmittelförderung bei den bestehenden Eingliederungsprojekten ist eine Erhöhung des städtischen Zuschusses notwendig. Bereits die Jahresabrechnung 2011 ergab einen städtischen Finanzierungsanteil von insgesamt 32.088,30 Euro. Für das Haushaltsjahr 2012 wird mit einem städtischen Finanzierungsanteil von 34.629,96 Euro gerechnet. Eine Fortführung der drei Beschäftigungsverhältnisse ist nur möglich, wenn der städtische Zuschussanteil entsprechend aufgestockt wird

Die Erhöhung des Zuschusses ist bereits im Haushaltsplan 2012 veranschlagt. Der Planansatz wurde von 28.800 Euro auf 52.000 Euro erhöht, wobei hinzuzufügen ist, dass

der Planansatz 2011 im Haushaltsplan 2011 bereits zu nieder veranschlagt war. Die Verwaltung wird mit dem Verein Lebenshilfe Tübingen e.V. einen neuen Zuschussvertrag mit einer Zuschussobergrenze von 52.000 Euro abschließen.

### 2.3.2 **Übertragung von Haushaltsresten aus 2011**

Im Zuschussetat 2011 sind Haushaltsreste in Höhe von insgesamt 35.301,36 Euro entstanden. Davon stammen 23.000 Euro aus noch nicht im Jahr 2011 abgeflossenen Zuschüssen für die BruderhausDiakonie und den Verein Arche. Für beide Zuschussempfänger erfolgt die Jahresabrechnung im Haushaltsjahr 2012. Die restlichen 12.301,36 Euro stammen aus nicht abgeflossenen Mitteln des Projekttopfes zur flexiblen Einzelförderung und des Notfonds. Im Vergleich zu den Vorjahren sind im Jahr 2011 weniger Anträge auf einmalige Bezuschussung gestellt worden. Die Haushaltsreste wurden bereits in das Haushaltsjahr 2012 übertragen. Von den 35.301,36 Euro stehen im Jahr 2012 also 23.000 Euro zur Restabwicklung von Zuschüssen aus dem Jahr 2011 und weitere rund 12.300 Euro zur freien Verwendung zur Verfügung. Die nicht zur Restabwicklung von Zuschüssen aus dem Jahr 2011 benötigten Haushaltsreste sollen im Haushaltsvollzug 2012 zur Verstärkung des Projekttopfes (siehe Anlage 2, Seite 6 Nr. 6.4) eingesetzt werden.

### 2.3.3 **Änderungen in der Veranschlagung**

Umschichtung der Mittel für das Werkstadthaus:

Ab dem Haushaltsjahr 2012 ist der Zuschuss an den Verein Werkstatt für Eigenarbeit e.V. nicht mehr unter der HH-Stelle 1.4700.7000.000 Zuschüsse an soziale Einrichtungen, sondern unter der HH-Stelle 1.0015.7182.000 Zuschüsse an Stadtteiltreffs veranschlagt. Die Verwaltung kommt damit einer Anregung aus der letztjährigen Beratung der Zuschussvorlage nach, wonach das Werkstadthaus unter dem Aspekt „Stadtteiltreff“ gesehen und deshalb in dem entsprechenden Unterabschnitt veranschlagt werden sollte.

## 2.4 **Neuanträge und Erhöhungsanträge für das Haushaltsjahr 2012**

Sämtliche bei der Verwaltung für das Haushaltsjahr eingegangene Zuschussanträge wurden den Gemeinderats-Fraktionen im Rahmen der Haushaltsberatung 2012 vorgelegt (siehe Vorlage 807/2011). Außerdem hat die Verwaltung mit der Vorlage 807a/2011 darüber informiert, welche Veränderungen es bei den Zuschussanträgen für das Jahr 2012 im Vergleich zum Vorjahr 2011 gab und ob die beantragten Zuschüsse im Haushaltsentwurf 2012 enthalten sind.

## 2.5 **Verteilung der Zuschussmittel 2012 auf Vereine und Einrichtungen**

Der Verteilungsvorschlag der Verwaltung umfasst wie in den Vorjahren die Förderbereiche

- Familien, Kinder und Jugendliche
- Von Armut, Wohnungslosigkeit und Ausgrenzung bedrohte u. betroffene Menschen
- Ältere Menschen
- Menschen mit Behinderungen
- Menschen, die von Krankheit betroffen sind u. Menschen in Krisensituationen
- Selbsthilfeförderung, flexible Einzelförderung und Projektförderung.

Alle Einzelzuschüsse des Haushaltsjahres 2012 sind in der **Anlage 2** den Rechnungsergeb-

nissen des Haushaltsjahres 2011 gegenübergestellt.

### **3. Vorschlag der Verwaltung**

Die für das Haushaltsjahr 2012 eingestellten Fördermittel werden entsprechend der Anlage 2 zur Vorlage an die Vereine und Einrichtungen verteilt.

### **4. Finanzielle Auswirkungen**

Die im Haushaltsplan 2011 für den Sozial-, Jugend- und Gesundheitsbereich eingestellten Zuschüsse in Höhe von 833.160 Euro werden planmäßig bewirtschaftet. Durch die Übertragung der Haushaltsreste aus dem Jahr 2011 in Höhe von 35.301,36 Euro können im Haushaltsjahr 2012 insgesamt 868.461,36 Euro bewirtschaftet werden.

### **5. Anlagen**

Anlage 1:    Verfügbare Fördermittel im Haushaltsjahr 2012  
          1. Darstellung nach veranschlagten Haushaltsstellen  
          2. Darstellung der veranschlagten Zuschüsse nach den Förderungsformen

Anlage 2:    Verteilung der Fördermittel im Haushaltsjahr 2012 nach Förderbereichen

## Verfügbare Mittel im Haushaltsjahr 2012 zur Verteilung der Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Gesundheitsbereich

### 1. Darstellung nach den im Haushaltplan veranschlagten Haushaltsstellen (in Euro)

Nr.	Haushaltsstelle	Bezeichnung	RE 2010	Plan 2011	RE 2011	Plan 2012
1	1.4010.7000.000	BruderhausDiakonie Streetwork	34.500	<b>56.500</b>	1) <b>34.500</b>	<b>56.500</b>
2	1.4312.7000.000	Altenbegegnungsstätte "Hirsch"	57.590	<b>57.000</b>	<b>57.480</b>	<b>57.000</b>
3	1.4312.7010.000	Stadtseniorenrat	22.500	<b>21.500</b>	<b>21.500</b>	<b>21.500</b>
4	1.4312.7030.000	Altenhilfeeinrichtungen	55.700	<b>55.700</b>	<b>55.700</b>	<b>55.700</b>
5	1.4351.7000.000	Arche/Personalkost. Männerwohnheim	45.557	<b>45.000</b>	2) <b>44.000</b>	<b>45.000</b>
6	1.4600.7000.000	Jugendzentrum Karlstraße	66.868	<b>67.000</b>	<b>66.868</b>	<b>67.000</b>
7	1.4620.7000.000	Spatzennest	22.750	<b>22.000</b>	<b>22.000</b>	<b>22.000</b>
8	1.4601.7050.000	Jugendhilfeeinrichtungen	110.821	<b>112.670</b>	<b>105.429</b>	<b>112.670</b>
9	1.4700.7000.000	Zuschüsse an soziale Einrichtungen	208.070	3) <b>209.860</b>	<b>206.970</b>	<b>211.860</b>
10	1.4700.7020.000	Tübinger Hilfswerk	1.000	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>
11	1.4700.7030.000	Eingliederungsprojekte für Behinderte	30.000	<b>28.800</b>	<b>30.856</b>	<b>52.000</b>
13	1.4701.7020.000	Zuschüsse an Einrichtungen der Krankenhilfe	120.750	<b>119.900</b>	<b>119.180</b>	<b>119.900</b>
14	1.0015.7182.000	Zuschüsse an Stadtteiltreffs		<b>5.030</b>	<b>5.030</b>	<b>5.030</b>
		Anteil für Nachbarschaftl. Selbsthilfe				<b>6.000</b>
		Anteil für Werkstadthaus				<b>6.000</b>
<b>Summe</b>			<b>776.106</b>	<b>801.960</b>	<b>770.513</b>	<b>833.160</b>
Haushaltsreste aus Vorjahr				3.854		35.301
<b>Planmittel + HH-Rest</b>				<b>805.814</b>		<b>868.461</b>

#### Erläuterungen zur Nr. 1

- 1) Der Zuschuss an die BruderhausDiakonie für die beiden Streetworkerstellen wurde im Jahr 2011 noch nicht vollständig abgerechnet. Restabwicklung im Jahr 2012.
- 2) Der Zuschuss an den Verein Arche e.V. wurde im Jahr 2011 noch nicht vollständig abgerechnet. Restabwicklung im Jahr 2012.
- 3) Die Erhöhung der Zuschüsse an soziale Einrichtungen (Plan 2012-Plan 2011) resultiert aus folgenden Veränderungen:

209.860 €	Planansatz 2011
-3.000 €	Umschichtung des Zuschusses Werkstadthaus auf die HH-Stelle 1.0015.7182.000 Stadtteiltreffs
+5.000 €	Erhöhung des Ansatzes für Notfalltopf (HH-Beschluss 2012, Vorlage 811e/2011)
211.860 €	Planansatz 2012
- 4) Erhöhung des Zuschusses an die Lebenshilfe für Eingliederungsprojekte behinderter Menschen wegen
  - Ausdehnung von bislang 3 auf 4 Eingliederungsprojekte ab dem Jahr 2012
  - Wegfall von Drittzuschüssen für bisherige 3 Eingliederungsprojekte, dadurch höherer städtischer Anteil notwendig
- 5) Zusammensetzung des Planansatzes Werkstadthaus

3.000 €	Umschichtung des Zuschusses an das Werkstadthaus von der HH-Stelle 1.4700.7000.000
3.000 €	Erhöhung des Zuschusses an das Werkstadthaus (HH-Beschluss 2012, Vorlage 811e/2011)
- 6) Zusammensetzung des Haushaltsrests 2011

23.000 €	Haushaltsrest für die Restabwicklung von Zuschüssen aus dem Jahr 2011
12.301 €	Haushaltsrest zur freien Verfügung

### 2. Darstellung der veranschlagten Zuschüsse nach den Förderungsformen der Richtlinien (in Euro)

Nr.	Art der Förderung	Plan 2011	%	Plan 2012	%
1	Neue Verträge (Laufzeit 2009-2011)	470.718	59%	470.718	56%
2	Leistungsverträge	165.797	21%	187.830	23%
3	Regelförderung	144.220	18%	147.520	18%
4	Sachmittelförderung	9.500	1,2%	12.500	1,5%
5	flexible Einzelförderung durch Sachmitteltöpfe	9.000	1,1%	12.000	1,4%
6	Notfonds für Vereine	2.725	0,3%	2.592	0,3%
<b>Summe</b>		<b>801.960</b>	<b>100%</b>	<b>833.160</b>	<b>100%</b>

Veränderung: +31.200



## Verteilung der städtischen Zuschüsse 2012 im Sozial-, Jugend – und Gesundheitsbereich (in Euro)

## Bereich 1: Familien, Kinder und Jugendliche

Nr.	Verein / Einrichtung	Haushaltsjahr 2011			Haushaltsjahr 2012				Bemerkungen
		Rechnungsergebnis			beantragt	veranschlagt			
		Vertrag 2009 - 2012	Regelförd./ Leistungs- verträge	Sachmittel- förderung		Vertrag 2009 - 2012	Regelförd./ Leistungs- verträge	Sachmittel- förderung	
1.1	Evangelische Gesamtkirchengemeinde für die offene Jugendarbeit des CVJM	23.000				23.000			Vertragliche Förderung seit 2009, Zuschuss wie 2011
1.2	Elkiko Familienzentrum	16.000				16.000			Vertragliche Förderung seit 2009, Zuschuss wie 2011
1.3	Jugendzentrum Karlstraße	66.868				66.868			Vertragliche Förderung seit 2009, Zuschuss wie 2011;
1.4	Kinderschutzbund			1.000	1.000			1.000	Zuschuss wie 2011
1.5	Schülertreff "Toast und T" (Feuerhägle)	13.000				13.000			Vertragliche Förderung seit 2009, Zuschuss wie 2011
1.6	Ökumenischer Schülertreff Neckarhalde	23.000				23.000			Vertragliche Förderung seit 2009, Zuschuss wie 2011
1.7	Sophienpflege: Jugendarbeit auf dem Herrlesberg		28.258				28.800		Leistungsvertrag, Erhöhung wegen neuem Tarifvertrag, (im Betrag enthalten: Anteile für Personalkosten, Gemeinkosten, Arbeitsplatzsachkosten und Raumkosten)
			170,66						Nachzahlung für das Vorjahr
1.8	Spatzennest	22.000				22.000			Vertragliche Förderung seit 2009, Zuschuss wie 2011
1.9	Verband alleinerziehender Mütter u.Väter		30.000		30.000		30.000		Regelförderung, Zuschuss wie 2011
<b>Summe</b>		<b>163.868</b>	<b>58.429</b>	<b>1.000</b>		<b>163.868</b>	<b>58.800</b>	<b>1.000</b>	

Bereich 1 insgesamt: **223.297****223.668**

## Verteilung der städtischen Zuschüsse 2012 im Sozial-, Jugend – und Gesundheitsbereich (in Euro)

## Bereich 2: Von Armut, Wohnungslosigkeit und Ausgrenzung bedrohte und betroffene Menschen

Nr.	Verein / Einrichtung	Haushaltsjahr 2011			Haushaltsjahr 2012			Bemerkungen	
		Rechnungsergebnis			beantragt	veranschlagt			
		Vertrag 2009 - 2012	Regelförd./ Leistungs- verträge	Sachmittel- förderung		Vertrag 2009 - 2012	Regelförd./ Leistungs- verträge		Sachmittel- förderung
2.1	Arche: Personalkostenzuschuss für die Sozialarbeiter- und Hausmeisterstelle im Männerwohnheim		44.000				45.500		Leistungsvertrag, Tarifierung berücksichtigt. Nachzahlung für das Vorjahr steht noch aus.
2.2	Bahnhofsmision			1.200	1.200			1.200	Zuschuss wie 2011
2.3	Projekt "Nachbarschaftliche Selbsthilfe Stuttgarter Straße (NaSe)"		5.030				5.030		Leistungsvertrag Seit dem 01.05.2011 ist die Beratungsstelle der Nachbarschaftlichen Selbsthilfe im Bürgertreff Stuttgarter Straße untergebracht.
2.4	BruderhausDiakonie Streetwork / Betreuung von Wohnungslosen		34.500				56.500		Leistungsvertrag; ab dem Jahr 2011 Streichung der städtischen Stelle für Streetwork+Wohnungslosenbe-treuung und Übertragung dieses Aufgabenbereichs an die BruderhausDiakonie. Der Zuschuss für 2011 ist noch nicht vollständig abgerechnet. Restabwicklung im Jahr 2012.
2.5	Verein für Schuldnerberatung		50.000		50.000		50.000		Regelförderung, Zuschuss wie 2011
2.6	Tübinger Arbeitslosentreff (TAT)		16.500		19.800		19.800		Regelförderung Vor dem Hintergrund wegbrechender Einnahmen hat der Verein für 2012 eine Erhöhung von 3.300 € beantragt. Mit dem HH-Beschluss 2012 hat der Gemeinderat zusätzlich 5.000 € für einen Notfalltopf (u.a. für den TAT) eingestellt.
2.7	Tübinger Tafel			1.000	1.000			1.000	Zuschuss wie 2011
2.8	Tübinger Hilfswerk			1.000				1.000	Zuschuss wie 2011
<b>Summe</b>		<b>0</b>	<b>150.030</b>	<b>3.200</b>		<b>0</b>	<b>176.830</b>	<b>3.200</b>	

Bereich 2 insgesamt: **153.230****180.030**

## Verteilung der städtischen Zuschüsse 2012 im Sozial-, Jugend – und Gesundheitsbereich (in Euro)

## Bereich 3: Ältere Menschen

Nr.	Verein / Einrichtung	Haushaltsjahr 2011			Haushaltsjahr 2012			Bemerkungen	
		Rechnungsergebnis			beantragt	veranschlagt			
		Vertrag 2009 - 2012	Regelförd./ Leistungs- verträge	Sachmittel- förderung		Vertrag 2009 - 2012	Regelförd./ Leistungs- verträge		Sachmittel- förderung
3.1	Beratungsstelle für ältere Menschen / Pflegestützpunkt	55.700				55.700			Vertragliche Förderung seit 2009, Zuschuss wie 2011
3.2	Stadtseniorenrat Tübingen	21.500				21.500			Vertragliche Förderung seit 2009, Zuschuss wie 2011
3.3	"Hirsch" Altenbegegnungsstätte	57.000				57.000			Vertragliche Förderung seit 2009, Zuschuss wie 2011
<b>Summe</b>		<b>134.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>134.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

Bereich 3 insgesamt: 

<b>134.200</b>
----------------

<b>134.200</b>
----------------

## Verteilung der städtischen Zuschüsse 2012 im Sozial-, Jugend – und Gesundheitsbereich (in Euro)

## Bereich 4: Menschen mit Behinderungen

Nr.	Verein / Einrichtung	Haushaltsjahr 2011			Haushaltsjahr 2012			Bemerkungen
		Rechnungsergebnis			beantragt	veranschlagt		
		Vertrag 2009 - 2012	Regelförd./ Leistungs- verträge	Sachmittel- förderung		Vertrag 2009 - 2012	Regelförd./ Leistungs- verträge	
4.2	<b>Sozialforum</b> Sach- und Projektmittel für Menschen mit Behinderung (Club für Behinderte u. ihre Freunde)	11.900				11.900		Vertragliche Förderung seit 2009, Zuschuss wie 2011; Bestandteil des Gesamtzuschusses an das Sozialforum
4.3	<b>Sozialforum</b> Mittel für das Koordinationstreffen Tübinger Behindertengruppen	43.280				43.280		Vertragliche Förderung seit 2009, Zuschuss wie 2011; Bestandteil des Gesamtzuschusses an das Sozialforum
4.4	Förderverein Kinderhaus Horemer		5.120		5.120		5.120	Regelförderung, Zuschuss wie 2011
4.5	<b>Lebenshilfe f. Menschen mit Behinderung</b> Internat. Austausch mit Behindertengruppen  Rückerstattung aus Vorjahren			1.300 -1.492	2.000		1.300	
4.6	<b>Lebenshilfe f. Menschen mit Behinderung</b> Eingliederungsprojekte: Französische Schule, Kinderhaus Loretto, Kinderhaus Feuerhägle		32.088				52.000	Seit 2009 Leistungsvertrag zur Förderung von 3 Projekten zur Eingliederung von behinderten Menschen. Die Stadt stellt 3 Arbeitsplätze zur Verfügung und übernimmt den nicht durch Drittmittel gedeckten Anteil der Personalkosten. Drittmittel ändern sich jährlich. Erhöhung ab 2012, da ein 4. Eingliederungsprojekt hinzukommt u. Drittmittelfinanzierung teilweise ausläuft.
<b>Summe</b>		<b>55.180</b>	<b>37.208</b>	<b>-192</b>		<b>55.180</b>	<b>57.120</b>	<b>1.300</b>

Bereich 4 insgesamt: **92.196****113.600**

## Verteilung der städtischen Zuschüsse 2012 im Sozial-, Jugend – und Gesundheitsbereich (in Euro)

## Bereich 5: Menschen, die von Krankheit betroffen sind und Menschen in Krisensituationen

Nr.	Verein / Einrichtung	Haushaltsjahr 2011			Haushaltsjahr 2012			Bemerkungen	
		Rechnungsergebnis			beantragt	veranschlagt			
		Vertrag 2009 - 2012	Regelförd./ Leistungs- verträge	Sachmittel- förderung		Vertrag 2009 - 2012	Regelförd./ Leistungs- verträge		Sachmittel- förderung
5.1	AIDS-Hilfe	28.000				28.000			Vertragliche Förderung seit 2009, Zuschuss wie 2011
5.2	Arbeitskreis Leben (AKL ) Krisenberatungsstelle		32.600		32.600		32.600		Regelförderung, Zuschuss wie 2011
5.3	Arbeitskreis Leben (AKL ) Internet-Beratung "Youth-life-line"		10.000		10.000		10.000		Regelförderung, Zuschuss wie 2011
5.4	Drogenhilfe / Kontaktladen	46.800				46.800			Vertragliche Förderung seit 2009, Zuschuss wie 2011
5.5	Unabhängige Patientenberatung			1.000	1.000			1.000	Zuschuss wie 2011
<b>Summe</b>		<b>74.800</b>	<b>42.600</b>	<b>1.000</b>		<b>74.800</b>	<b>42.600</b>	<b>1.000</b>	

Bereich 5 insgesamt: 

<b>118.400</b>
----------------

<b>118.400</b>
----------------

## Verteilung der städtischen Zuschüsse 2012 im Sozial-, Jugend – und Gesundheitsbereich (in Euro)

## Bereich 6: Selbsthilfeförderung, flexible Einzelförderung und Projektförderung

Nr.	Verein / Einrichtung	Haushaltsjahr 2011			Haushaltsjahr 2012			Bemerkungen	
		Rechnungsergebnis			beantragt	veranschlagt			
		Vertrag 2009 - 2012	Regelförd./ Leistungs- verträge	Sachmittel- förderung		Vertrag 2009 - 2012	Regelförd./ Leistungs- verträge		Sachmittel- förderung
6.1	Sozialforum Selbsthilfekontaktstelle	32.670				32.670			Vertragliche Förderung seit 2009, Zuschuss wie 2011; Bestandteil des Gesamtzuschusses an das Sozialforum
6.2	Sozialforum Sozialservice Tübingen	10.000				10.000			Vertragliche Förderung seit 2009, Zuschuss wie 2011; Bestandteil des Gesamtzuschusses an das Sozialforum
6.3	Werkstatt für Eigenarbeit e.V. Zuschuss für das "werkstadthaus"			3.000	3.000			6.000	Mit dem HH-Beschluss 2012 hat der Gemeinderat den Zuschuss an das Werkstadthaus um 3.000 € erhöht.
6.4	<b>Projekttopf</b> zur flexiblen Einzelförderung und Projektförderung im Sozial-, Jugend- und Gesundheitsbereich (Selbsthilfeförderung und Vereinsjubiläen enthalten)			1) 3.520				2) 12.000	Hinweis: Die freien Haushaltsreste aus dem Jahr 2011 in Höhe von rund 12.300 € sollen zur Verstärkung des Projekttopfes eingesetzt werden.
6.5	<b>Notfonds für Vereine</b> (in 2011 kein Mittelabfluss)			0				2.592	
<b>Summe</b>		<b>42.670</b>	<b>0</b>	<b>6.520</b>		<b>42.670</b>	<b>0</b>	<b>20.592</b>	

Bereich 6 insgesamt: **49.190****63.262**

<b>Projekttopf: Abfluss 2011</b>	
<b>Selbsthilfeförderung</b>	<b>650,00</b>
<b>Projektförderung / flexible Einzelförderung</b>	<b>2.479,94</b>
<b>Vereinsjubiläen</b>	<b>390,00</b>
1) <b>Summe</b>	<b>3.519,94</b>
<u>Einzelnachweise für Projektförderung / flexible Einzelförderung</u>	
- Altenbegegnungsstätte Hirsch: Erneuerung der Telefonanlage	479,94
- Tübinger Bahnhofsmision für das Nachtcafé	1.000,00
- ELKIKO Offener Kindertreff im Jugendhaus Paula	1.000,00
<b>Summe</b>	<b>2.479,94</b>

<b>Projekttopf: Planung 2012</b>	
<b>650 Selbsthilfeförderung</b>	
<b>11.050 Projektförderung / flexible Einzelförderung</b>	
<b>300 Vereinsjubiläen</b>	
<b>12.000 Summe 2)</b>	
<u>Bereits vorliegende Anträge 2011 für Projektförderung / flexible Einzelförderung</u>	
200 Selbsthilfeförderung	
1.000 Treffpunkt Alleinerziehender	
2.000 Stadtseniorenrat für Jubiläumsveranstaltung 40 Jahre	
500 Arbeitskreis Berber für Frühstücke im Männerwohnheim	
1.500 Werkstadthaus: einmaliger Zuschuss für Einrichtung Eltern-Kind-Café sowie Symposium anlässlich 10-jährigem Jubiläum	
2.500 d.a.i.: Spielefest anlässlich 60-jährigem Jubiläum	
<b>7.700 Summe</b>	

## Verteilung der städtischen Zuschüsse 2012 im Sozial-, Jugend – und Gesundheitsbereich (in Euro)

## Zusammenfassung der Bereiche 1 - 6

Nr.	Verein / Einrichtung	Haushaltsjahr 2011					Haushaltsjahr 2012					Differenz RE 2011 - 2012
		Rechnungsergebnis					veranschlagt					
		Vertrag 2009 - 2012	Regelförd./ Leistungs- verträge	Sachmittel- förderung	Summe	in %	Vertrag 2009 - 2012	Regelförd./ Leistungs- verträge	Sachmittel- förderung	Summe	in %	
1	Familien, Kinder, Jugendliche	163.868	58.429	1.000	<b>223.297</b>	29%	163.868	58.800	1.000	<b>223.668</b>	27%	+371
2	Von Armut, Wohnungslosigkeit u. Ausgrenzung bedrohte und betroffene Menschen	0	150.030	3.200	<b>153.230</b>	20%	0	176.830	3.200	<b>180.030</b>	22%	+26.800
3	Ältere Menschen	134.200	0	0	<b>134.200</b>	17%	134.200	0	0	<b>134.200</b>	16%	+0
4	Menschen mit Behinderungen	55.180	37.208	-192	<b>92.196</b>	12%	55.180	57.120	1.300	<b>113.600</b>	14%	+21.404
5	Menschen, die von Krankheit betroffen sind	74.800	42.600	1.000	<b>118.400</b>	15%	74.800	42.600	1.000	<b>118.400</b>	14%	+0
6	Selbsthilfeförderung, Projektförderung	42.670	0	6.520	<b>49.190</b>	6%	42.670	0	20.592	<b>63.262</b>	8%	+14.072
	<b>Summe</b>	<b>470.718</b>	<b>288.267</b>	<b>11.528</b>	<b>770.513</b>	100%	<b>470.718</b>	<b>335.350</b>	<b>27.092</b>	<b>833.160</b>	100%	<b>+62.647</b>

Haushaltsreste aus 2011: \* 35.301,36

**Summe Planmittel 2012 + Haushaltsreste 2011: 868.461,36**

\* davon

- für die Restabwicklung von Resten aus 2011 23.000

- zur freien Verfügung in 2012 12.301